

Einladung

zur 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen

Gemäß § 62 (5) der Hess. Gemeindeordnung lade ich hiermit
zur 2. Sitzung des Ausschusses
für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen
am Mittwoch, den 19.05.2021, um 19:00 Uhr
in den **Wilhelmjsalon, Schlossgarten Campus, Schlossplatz 1, Usingen**, ein.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.05.2021
3. Vereinsförderrichtlinien;
Aussetzung der Hallennutzungsgebühren
4. Bedarfsplan Stadt Usingen nach § 30 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz-
buch (HKJGB) als Zuwendungsvoraussetzung im Jahr 2020
5. Jahresbericht 2020 der Stadtbüchereien Usingen und Eschbach
6. Änderungssatzung zur 5. Änderung der Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertag-
einrichtungen der Stadt Usingen.
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der bestehenden Hygiene- und Abstandsregelungen statt. Bei Teilnahme an der Sitzung ist das Tragen einer medizinischen Maske oder einer FFP2 Maske verpflichtend.

Mit freundlichen Grüßen

Brunhilde Müller
Vorsitzende

Stadt Usingen

Niederschrift

zur 2. Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Jugend, Kultur , Sport und Schulfragen
am Mittwoch, den 19.05.2021

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 19:34 Uhr

A. Vom Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen

Müller, Brunhilde, zgl. Vorsitzende
Ciarlo, Michele M.
Drexelius, Lea
Lotz, Helga
Mächold, Simone
Maibach, Jürgen
Salguero-Grau, Conchita
Schneider, Maximilian
Sielemann, Manfred
Sielemann, Susanne
Sussmann, Kevin

ab 19:05 Uhr

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen
Böhringer, Heino
Seidenstücker, Gerd

C. Von der Stadtverordnetenversammlung

D. Vom Ausländerbeirat

E. Vom Seniorenbeirat

Born, Karin

F. Von der Verwaltung

Greve, Reiner, zgl. Schriftführer

G. Entschuldigt fehlte

Die Vorsitzende, Brunhilde Müller, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 03.05.2021

Beschluss

Abstimmungsergebnis: 7 Ja bei 3 Enthaltungen

3. Vereinsförderrichtlinien; Aussetzung der Hallennutzungsgebühren

Frau Born fragt an, wie mit den Jahreskarten des Hallenbades verfahren wird. Dies soll entsprechend geklärt werden.

Anm. Schriftführer: Die Jahreskarten werden entsprechend um die Dauer der Schließung verlängert.

Beschluss-Nr. XI/15-2021

Es wird beschlossen, durch die unverändert eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Sporthallen und Versammlungsstätten auch im Jahr 2021 auf die Erhebung der Hallennutzungsgebühren zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Bedarfsplan Stadt Usingen nach § 30 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) als Zuwendungsvoraussetzung im Jahr 2020

Beschluss-Nr. XI/20-2021

Der Bedarfsplan der Stadt Usingen nach § 30 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

5. Jahresbericht 2020 der Stadtbüchereien Usingen und Eschbach

Herr Sielemann fragt an, inwieweit die Ausleihe von Usingen und Eschbach getrennt erfasst werden kann.

Beschluss-Nr. XI/25-2021

Der Jahresbericht 2020 der Stadtbüchereien wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

6. Änderungssatzung zur 5. Änderung der Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen.

Beschluss-Nr. XI/45-2021

Die Änderungssatzung zur 5. Änderung über die „Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen“ wird in der beigefügten Form beschlossen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertagesstätten in Usingen für die Zeit des eingeschränkten Betriebes der Einrichtungen im Januar und Februar 2021 den Eltern zurück zu erstatten, die dem Aufruf des Landes Hessen folgend auf eine Betreuung verzichtet und diese für den jeweils vollen Monat nicht in Anspruch genommen haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Mitteilungen

Keine Mitteilungen

8. Verschiedenes

Keine Punkte

Usingen, 25.05.2021

Brunhilde Müller
Vorsitzende

Reiner Greve
Schriftführer

Stadt Usingen

Niederschrift

zur 1. Sitzung des Ausschusses für
Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen
am Montag, den 03.05.2021
im Saal der Hugenottenkirche, Marktplatz 23, 61250 Usingen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 19:34 Uhr

A. Vom Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen

Bertz, Claudia
Ciarlo, Michele M.
Enslin, Ellen
Jackson, Alexander
Lotz, Helga
Mächold, Simone
Maibach, Jürgen
Müller, Brunhilde
Müller, Helmut
Rondé, Sven
Sussmann, Kevin

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen Bürgermeister
Böhringer, Heino
Seidenstücker, Gerd

C. Von der Stadtverordnetenversammlung

Dr. Holzbach, Christoph Stadtverordnetenvorsteher

D. Von der Verwaltung

Guth, Michael

Pressevertreter: 2 (UA, TZ)

1. Begrüßung durch den Stadtverordnetenvorsteher

Der Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach eröffnet die konstituierende Sitzung des Ausschusses SJK und begrüßt alle Anwesenden. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Wahl der/des Vorsitzenden

Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach bittet um Wahlvorschläge für den Vorsitz des Ausschusses. Frau Berz schlägt Frau Brunhilde Müller als Ausschussvorsitzende vor. Es erfolgen keine weiteren Vorschläge. Auf Nachfrage durch den Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach zu Widersprüchen gegen eine Abstimmung per Akklamation gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss

Frau Brunhilde Müller wird zur Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig Keine Enthaltungen

4. Übernahme des Vorsitzes durch die/den Ausschussvorsitzende/n

Frau Müller bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen, nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

5. Wahl der/des stellv. Vorsitzenden

Frau Müller bittet um Wahlvorschläge für die Stellvertretung des Ausschusses. Herr Maibach schlägt Frau Helga Lotz vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Frau Müller erkundigt sich, ob Widersprüche gegen eine Akklamation vorliegen. Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss

Frau Helga Lotz wird zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses gewählt und nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig Keine Enthaltungen

6. Wahl einer/s Schriftführerin/Schriftführers sowie der Stellvertretung

Beschluss-Nr. XI/55-2021

Es wird beschlossen, Herrn Reiner Greve zum Schriftführer zu wählen. Als Stellvertreterinnen werden Frau Silke Moses und Sylvia Kunz gewählt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig Keine Enthaltungen

7. Mitteilungen

-keine Mitteilungen -

8. Verschiedenes

- keine Wortmeldungen -

Usingen, 05.05.2021

Gezeichnet
Dr. Christoph Holzbach
Stadtverordnetenvorsteher

Gezeichnet
Brunhilde Müller
Vorsitzende

Gezeichnet
Michael Guth
Schriftführer

Hauptamt

Datum	Drucksache Nr.:
26.02.2021	XI/15-2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	08.03.2021	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	19.05.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2021	
Stadtverordnetenversammlung	31.05.2021	

Vereinsförderrichtlinien; Aussetzung der Hallennutzungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, durch die unverändert eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten der Sporthallen und Versammlungsstätten auch im Jahr 2021 auf die Erhebung der Hallennutzungsgebühren zu verzichten.

Sachdarstellung:

Nach den zurzeit gültigen Vereinsförderrichtlinien haben die Vereine zur teilweisen Abdeckung der Bewirtschaftungskosten einen Beitrag für die Nutzung der Sporthallen und Versammlungsstätte zu zahlen.

Durch die Corona-Pandemie stehen diese Räumlichkeiten seit dem 16.03.2020 nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung. Derzeit ist nicht absehbar, wann wieder mit einer uneingeschränkten Öffnung gerechnet werden kann.

Nach den Vereinsförderrichtlinien haben die Vereine bis Ende April entsprechende Zuschussanträge zu stellen, in deren Zusammenhang dann auch die Hallennutzungen in Rechnung gestellt werden.

Die Berechnungen erfolgen im Mai, die Beschlussfassung durch den zuständigen Ausschuss vor der Sommerpause, so dass zum 30.06. eines jeden Jahres eine Auszahlung des Zuschusses erfolgen kann bzw. dann die Vereine mit Kosten belastet werden.

Insgesamt wurden die Vereine in den vergangenen Jahren mit Hallennutzungsgebühren in Höhe von rund 40.000 € belastet, die zumeist mit den Zuschüssen verrechnet wurden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für das Jahr 2021 wie für das Jahr 2020 zu verfahren:

Die Vereine erhalten dann Zuschüsse nach Mitgliederstärke und Ausprägung der Jugendarbeit wie in den Richtlinien vorgesehen.

Vereine die Dauernutzer von städtischen Räumlichkeiten sind (zum Beispiel die Schützenvereine in Eschbach, Michelbach und Wilhelmsdorf) zahlen als Pauschale nur 6 € je Mitglied anstatt der in den Richtlinien vorgesehen 12 € je Mitglied.

Hallenbenutzungsgebühren werden für 2021 nicht erhoben.

Beibehalten wird wie in 2020 die Regelung, dass sich die Sportvereine (UTSG, TUS Merzhausen und Eschbach sowie TG Wernborn) mit einem Drittel an den Bewirtschaftungskosten der Sportplätze und Vereinsheime beteiligen. Diese Berechnung, basiert auf den Kosten des vergangenen Jahres bzw. beträgt ein Drittel des Zuschusses, den die Stadt für die Bewirtschaftung der Anlage an den Verein zahlt (UTSG). Per Saldo werden aber auch diese Vereine massiv entlastet, da diese auch die Sporthallen sehr stark frequentieren, für die dann nichts zu zahlen ist.

Ebenfalls beibehalten werden sollen die Regelungen, nach denen die Vereine mit eigenen Gebäuden (der Reit- und Fahrverein, der Schützenverein Usingen, der UCV, der UTHC sowie der Angelsportverein) einen Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten erhalten.

Per Saldo werden die Vereine durch den Wegfall der Hallenkosten im Einzelfall mit einem Betrag von bis zu 13.000 € entlastet.

In Summe werden die vorgeschlagenen Maßnahmen in 2021 einen Einnahmeausfall von rund 45.000 € nach sich ziehen. Im Gegenzug sollten sich aber auch die Bewirtschaftungskosten etwas reduzieren, da die Hallen derzeit nicht genutzt werden.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden einen Einnahmeausfall bei den Gebäudenutzungen in Höhe von rund 45.000 verursachen.

Sebastian Knull
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Michael Guth
Amtsleitung Hauptamt

Stadt Usingen

Beschluss-Vorlage

Kultur und Soziales

Datum	Drucksache Nr.:
11.03.2021	XI/20-2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	19.04.2021	
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	19.05.2021	

Bedarfsplan Stadt Usingen nach § 30 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) als Zuwendungsvoraussetzung im Jahr 2020

Beschlussvorschlag:

Der Bedarfsplan der Stadt Usingen nach § 30 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Die Stadt Usingen ist nach §30 Abs. 1 des HKJGB gehalten eine jährliche Bedarfsplanung für Kinder unter 3 Jahren zu erstellen. Diese dient als Voraussetzung für die Zuweisung von Landesmitteln. Darüber hinaus möchte der Hochtaunuskreis als Aufsichtsbehörde ebenfalls eine Planung der Plätze für Kinder über 3 Jahren.

Haushaltsrechtlich geprüft:

bedarf keiner Zustimmung der Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Reiner Greve
Amtsleitung
Kultur und Soziales

Anlage(n):

- (1) Bedarfsplan U3
- (2) Bedarfsplan Ü3

Bedarfsplan Stadt Usingen nach § 30 Abs. 1 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) als Zuwendungsvoraussetzung im Jahr 2021

Der Gesetzgeber und das Deutsche Jugendinstitut erwarten einen Betreuungsbedarf von 4,6% der unter 1jährigen, 40% der 1 bis unter 2jährigen und 68% der 2 bis unter 3jährigen. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 37,5 %.

Die aktuelle Versorgungsquote in Usingen liegt bei 61,65% und kann mit den vorhandenen Plätzen abgedeckt werden.

Bestandsfeststellung 31.12.2020:

Vorhandene Plätze für Kinder unter 3 zum 31.12.2020		Freie Plätze bis 31.12.2020	Vorliegende Anmeldungen bis 31.12.20
Plätze in altersübergreifenden Gruppen gesamt:	234	42	10
Plätze in Kindertagespflege	30	0	Nicht bekannt
Gesamt:	264	42	10

Geburtsjahrgänge	1.1.2018 bis 31.12.2020		1.1.2020 bis 31.12.2020	1.1.2019 bis 31.12.2019	1.1.2018 bis 31.12.2018
Altersgruppe am 31.12.2020	0 bis unter 3 Jahre	davon:	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahre	2 bis unter 3 Jahre
Anzahl der Kinder am 31.12.2020	425		115	160	150
vorhandene Plätze in Tagespflege am 31.12.2020	30		15	10	5
vorhandene Plätze in Tageseinrichtungen am 31.12.2020	234		0	89	145
Platzreduzierung durch Inklusionsmaßnahmen zum Stichtag 31.12.2020	2		0	0	2
Plätze Gesamt am 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Platzreduzierung durch Inklusionsmaßnahmen	262		15	99	148
Versorgungsquote in %	61,65		13,04	61,88	98,67

Ausbauplan bis 2022	Ausbau 2022	Ausbau 2023	Ausbau 2024
Neue Plätze gesamt	Kein Ausbau geplant	Kein Ausbau geplant	Kein Ausbau geplant

Verteilung der altersübergreifenden Plätze auf die Einrichtungen Stand **31.12.2020**

Vorhandene Plätze bedeutet: Zunächst wird jede Gruppe mit 25 Kindern berechnet. Eine Belegung mit dieser Anzahl wäre aber nur mit Ü3 möglich. Plätze nach KiFöG bedeutet: Jedes Kind im Alter von 1-2 Jahren belegt 2,5 Plätze; Jedes Kind zwischen 2 und 3 Jahren belegt 1,5 Plätze und jedes Kind ab 3 Jahren belegt 1 Platz. Somit entsprechen die belegten Plätze **nicht** der tatsächlichen Anzahl an Kindern. Diese wird gesondert ausgewiesen.

Kindergarten/ Öffnungszeiten	Kita Plätze: Vorhandene/belegte nach KiFöG/ tatsächliche Anzahl Kin- der/Anzahl Kinder Ü3	U3 Plätze: vorhandene/ belegte tatsächliche Anzahl Kinder (Anteil Plätze U3 gesamt)	Nachfragen U3 bis Ende 2021/Sommer 2022
Schlappmühler Pfad 07.30 – 16.00	125/124/109/95	32/25/14/(12,84%)	21/7
Hand in Hand 07.00 - 18.00	125/121,5/95/74	32/29/21/(22,11%)	25/5
Riedborn 07.30 – 16.00	100/98,5/92/79	24/19,5/13/(14,13%)	23/7
Eschbach 07.00 – 16.00	100/99,5/85/69	24/23/16/(16,67%)	22/11
Arche Noah 07.30 – 16.30	95/82,5/72/59	15/19/13/(18,06%)	7/5
Wernborn 07.00 – 16.00	75/76/64/52	24/24/12/(18,75%)	11/8
Merzhausen 07.00 – 16.00	50/49,5/41/34	15/12,5/7/(17,07%)	9/4
Kransberg 07.30 – 16.00	25/27/21/14	18/13/7/(33,33%)	2/0
WABE 07.00 - 18.00	175/42/27/15	50/27/12/44,44%	20/1
Gesamt 9 Kitas	870/720,5/606/505 (81,02% Ü3)	234/192/115/(18,98%)	140/48

Die Entwicklung der U3 Betreuungsquote in Usingen sieht wie folgt aus:

2008 Betreuungsquote von 17,20% mit 52 Plätzen bei insgesamt 303 Kindern U3
 2015 Betreuungsquote von 50,00% mit 195 Plätzen bei insgesamt 390 Kindern U3
 2018 Betreuungsquote von 49,25% mit 197 Plätzen bei insgesamt 400 Kindern U3
 2019 Betreuungsquote von 47,64% mit 212 Plätzen bei insgesamt 445 Kindern U3
 2020 Betreuungsquote von 61,65% mit 262 Plätzen bei insgesamt 425 Kindern U3

Bedarfsplan Stadt Usingen nach § 30 Abs. 1 HKJGB im Jahr 2020 für Kinder Ü 3 Jahre bis Schuleintritt

Bestandsfeststellung 31.12.2020:

Vorhandene Plätze für Kinder über 3 zum 31.12.2020	
Plätze in altersübergreifenden Gruppen gesamt:	505
Plätze in Kindertagespflege	0
Gesamt:	505

Bedarfserhebung Kinderbetreuung für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt der Stadt/Gemeinde:						
Geburtsjahrgänge	1.7.2014 bis 31.12.2017		1.1.2017 bis 31.12.2017	1.1.2016 bis 31.12.2016	1.1.2015 bis 31.12.2015	1.7.2014 bis 31.12.2014
Altersgruppe am 31.12.2020	3 bis unter 7 Jahren	davon:	3 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 5 Jahre	5 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 7 Jahre
Anzahl der Kinder am 31.12.2020	533		155	157	156	65
vorhandene Plätze in Tagespflege am 31.12.2020	0		0	0	0	0
vorhandene Plätze in Tageseinrichtungen am 31.12.2020	636		188	190	189	69
vorhandene Plätze in den Eingangsstufen der Grundschulen (falls vorhanden) am 31.12.2020	0		0	0	0	0
Platzreduzierung durch Inklusionsmaßnahmen zum Stichtag 31.12.2020	20		1	0	9	0
Plätze Gesamt am 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Platzreduzierung durch Inklusionsmaßnahmen	616		187	190	180	69
Versorgungsquote in %	115,57		120,65	121,02	115,38	106,15

Ausbauplan 2020

Es ist kein Ausbau vorgesehen

Stadt Usingen

Beschluss-Vorlage

Kultur und Soziales

Datum	Drucksache Nr.:
18.03.2021	XI/25-2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	19.04.2021	
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	19.05.2021	

Jahresbericht 2020 der Stadtbüchereien Usingen und Eschbach

Beschlussvorschlag:

Der Jahresbericht 2020 der Stadtbüchereien wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

In der Anlage wird der Jahresbericht der Büchereien Usingen und Eschbach vorgelegt und eine Entwicklung der letzten Jahre zum Vergleich gestellt.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Bedarf keiner Zustimmung der Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Reiner Greve
Amtsleitung
Kultur und Soziales

Anlage(n):

(1) Anlage 1 - Jahresbericht 2020

Jahresbericht der Stadtbüchereien für das Jahr 2020

Im Jahr 2020 haben wir keinen Landeszuschuss erhalten.

Im Lockdown war die Stadtbücherei Usingen vom 16. März bis zum 26. April und im Dezember vom 16.-18. Dezember geschlossen.

Die Stadt- und Schulbücherei Eschbach konnte erst, aufgrund der besonderen Regelungen an Schulen, am 18. Juni wieder eröffnet werden.

Nach der ersten Wiedereröffnung ab dem 27. April hatten wir 63 Neuanmeldungen von Lesern.

Seit der Wiedereröffnung findet lediglich die Rückgabe und Ausleihe der Medien, unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln, statt. Es kann nur eine eingeschränkte Zahl an Personen die Stadtbüchereien gleichzeitig besuchen. Alle Veranstaltungen, wie Besuche der Kindertagesstätten, Bilderbuchkinos und Erzähltheater „Kamishibai, Ferienspiele der Stadt Usingen, Kinderkochkurs mit Esswebers und Figurentheater Marmelock wurden abgesagt. Lediglich von Januar bis März fanden Kitabesuche und Kinderveranstaltungen (Bilderbuchkino/Kamishibai) mit 229 Besuchern statt.

Im Zeitraum 29. März bis 24. Mai wurde die HessenOnleihe für alle hessischen Mitbürger geöffnet.

Nach der Wiedereröffnung im April gab es einige Neuanmeldungen von Schülern, da die Schulbüchereien noch länger geschlossen hatten, und Familien mit kleinen Kindern, die die vielfältigen Möglichkeiten der Stadtbücherei entdeckt haben.

Gespendet wurden in 2020 von der Naspa Usingen 1.000 neue Leseausweise.

Insgesamt hatten wir 991 Stunden in 2020 bei einer Wochenöffnungszeit von 25,5 Stunden (Usingen 19 Std., Eschbach 6,5 Std.) geöffnet.

angemeldete Leser	2.751
davon waren aktiv (Zahl der Benutzer)	1.082
...darunter Entleiher bis 12 Jahre	352
....darunter Entleiher bis 60 Jahre	174
...darunter Onleihe-Entleiher	287
Neuanmeldungen	212
Medienbestand	22935

Trotz einer langen Schließzeit in den Stadtbüchereien, bedingt durch die Corona-Pandemie, haben wir einen Anstieg der Ausleihe gehabt.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Entleihungen (Usingen, Eschbach und Onleihe)	54.850	51.987	45.669
Einnahmen (Jahresgebühr, DVD-Ausleihe Mahngebühren)	6.506,00	8.448,30	7.841,95
Ausgaben (Betriebs- und Wartungskosten, Veranstaltungen, Fortbildungen Und Medieneinkauf)	19.082,74	26.562,11	23.123,44

Datum	Drucksache Nr.:
12.04.2021	XI/45-2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	19.04.2021	(kein Text vorhanden)
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur, Sport und Schulfragen	19.05.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2021	
Stadtverordnetenversammlung	31.05.2021	

Änderungssatzung zur 5. Änderung der Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung zur 5. Änderung über die „Kostenbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen“ wird in der beigefügten Form beschlossen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertagesstätten in Usingen für die Zeit des eingeschränkten Betriebes der Einrichtungen im Januar und Februar 2021 den Eltern zurück zu erstatten, die dem Aufruf des Landes Hessen folgend auf eine Betreuung verzichtet und diese für den jeweils vollen Monat nicht in Anspruch genommen haben.

Sachdarstellung:

Im Zuge der Corona Pandemie wurde für den Monat Januar und bis zum 19. Februar für die Betreuung in Kindertagesstätten ein Appell durch die Landesregierung an die Eltern formuliert, in dem eine Betreuung nur in absolut notwendigen Fällen erbeten wurde.

Im Januar 2021 folgten diesem Appell die Eltern für insgesamt 276 Kinder.
Im Februar 2021 folgten diesem Appell die Eltern für insgesamt 131 Kinder.
Im Januar für die betreute Grundschule insgesamt 226 Kinder.
Im Februar für die betreute Grundschule insgesamt 144 Kinder.

Für die genannten Monate wurden die Kostenbeiträge von allen Eltern zunächst erhoben. Das Land Hessen hat für die Freistellung der betroffenen Eltern von den Kostenbeiträgen eine Erstattung der Hälfte der Kostenbeiträge zugesagt. Die andere Hälfte ist jeweils durch die Kommune zu tragen. In welcher Form die Kostenerstattung durch das Land geregelt wird, steht bislang nicht fest und soll mit den Spitzenverbänden verabredet werden.

Da in der Kostenbeitragssatzung der Stadt Usingen keine „Teilgebühren“ erhoben werden, sollte auch nur eine vollständige Erstattung der Kostenbeiträge erfolgen. Da auch einige Eltern über die vom Land empfohlene Zeit hinaus den kompletten Monat Februar keine Betreuung in Anspruch genommen haben, wäre auch hier der volle Monat zu erstatten.

Die Einnahmeausfälle für die Stadt Usingen belaufen sich auf insgesamt € 60.715,34.
Davon sind € 20.747,43 für 334 Kinder im Januar und € 16.793,91 für 246 Kinder im Februar

berücksichtigt. Darüber hinaus entstehen Kosten für den Ausfall der betreuten Grundschule von € 23.174,-.

Es handelt sich hier ausschließlich um einen Betreuungsverzicht für den jeweils kompletten Monat. Eine auch nur geringfügig in Anspruch genommene Betreuung wird bei einer Erstattung nicht berücksichtigt.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der nicht notwendige Verzicht auf diese Einnahmen verstößt gegen das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit § 92 HGO sowie den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung § 93 HGO.

Da keine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht auf die Einnahmen zu verzichten, handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Infolge der Corona Krise ist die städtische Haushaltswirtschaft stark belastet. Zusätzliche finanzielle Verpflichtungen aus freiwilligen Leistungen sind ohne entsprechende Deckung in Form von Einsparungen an anderen Stellen freiwilliger Art, haushaltsrechtlich nicht vereinbar und daher nicht zu befürworten.

Die finanzielle Belastung der Eltern ist unter Berücksichtigung der 2018 eingeführten Entlastung durch die 6-Stunden-Freistellung, des Corona Kindergeldes in Höhe von 300,- € pro Kind und des Umstandes, dass die Stadt ohnehin fast 2/3 der Kosten eines Platzes trägt, gegen die finanzielle Belastung der Stadt und damit in letzter Konsequenz der Allgemeinheit abzuwägen.

Sebastian Knull
Leitung Kämmerei

Steffen Wernard
Bürgermeister

Reiner Greve
Amtsleitung Kultur und Soziales

Anja Loose
Sachbearbeitung

Anlage(n):

(1) Änderungssatzung zur 5. Änderung Corona

**Änderungssatzung zur 5. Änderung der K o s t e n b e i t r ä g e
für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
der Stadt Usingen**

Auf Grundlage von § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (neugefasst durch Bekanntmachung v. 11.9.2012, BGBl. I 2022, zuletzt geändert durch Gesetz 9.10.2020 I 2075), § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs vom 18.12.2006, GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.6.2020, GVBl. S. 436, § 1 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.3.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.5.2018, GVBl. S. 247 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen in ihrer Sitzung vom 31.05.2021 die nachfolgende Änderung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen der Stadt Usingen beschlossen:

Artikel II

§ 8

Ergänzende Satzungsregelung zur Freistellung von Kostenbeiträgen wegen der Corona-Maßnahmen

(2) Nimmt ein Kind ein Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung für einen vollen Monat nicht in Anspruch, für den aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus ein Betretungsverbot bestand oder für den eine Beschränkung der Betreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit geregelt ist, werden Kostenbeiträge nach dieser Satzung für diesen Zeitraum nicht erhoben; bereits im Voraus gezahlte Kostenbeiträge werden erstattet.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Regelung über Kostenbeiträge für Kindertageseinrichtungen tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Usingen, den

DER MAGISTRAT DER STADT USINGEN

gez. Steffen Wernard
Bürgermeister